

Antrag der Fraktion der CDU**Jugendstrafverfahren beschleunigen**

Damit Jugendstrafverfahren die vom Gesetzgeber beabsichtigte erzieherische Wirkung haben, darf zwischen den Straftaten und ihrer Sanktionierung möglichst wenig Zeit vergehen. Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden kommt es aus pädagogischen Gründen oft weniger auf die Härte als auf die erlebbare Unmittelbarkeit der Sanktion an.

Zwischen 2005 und 2007 hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Jugendverfahren im Land Bremen von 5,6 auf 7,0 Monate verlängert. Der Senat kann anhand der erhobenen Daten nicht unterscheiden, ob die Verfahren von der Staatsanwaltschaft zeitnah eingestellt wurden oder ob Anklage erhoben wurde (siehe Drs. 17/372). Auch Daten zur Dauer zwischen den jugendgerichtlichen Entscheidungen und einer anschließenden Arrestvollstreckung liegen dem Senat nicht vor (siehe Drs. 17/823).

Es steht zu befürchten, dass in vielen Fällen mehr als ein Jahr vergeht, bis auf Straftaten junger Täter eine strafrechtliche Sanktion erfolgt. Um diesbezüglich für mehr Transparenz zu sorgen und die Evaluation des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ vorzubereiten, sind präzise Daten erforderlich.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zu den Jugendstrafverfahren im Lande Bremen eine Statistik zu führen, aus der sich die Zeiträume zwischen den einzelnen Verfahrensschritten vom Anfangsverdacht bis zum eventuellen Beginn der Vollstreckung ergeben, wobei zwischen den einzelnen Erledigungsarten zu differenzieren ist. Es sollen nicht nur Durchschnittswerte ermittelt, sondern auch Daten darüber bereitgestellt werden, wie viele der Verfahren besonders rasch und wie viele der Verfahren besonders langsam erledigt wurden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Statistik jährlich beginnend mit den Daten für 2009 dem Rechtsausschuss vorzulegen.

Silvia Neumeyer, Sibylle Winther,
Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU